

Umweltförderung 2010

Die Förderungen gelten je Wohnhaus und nur für Haushalte mit Hauptwohnsitz, keine Betriebsgebäude, Jagdhütten, Brunnenförderanlagen im Feld u.d.g.

Förderhöhe:

10% der Nettoinvestitionskosten nach Abzug der Landesförderung, jedoch max. € 200,--

Das max. Fördervolumen aus dem Gemeindebudget beträgt jährlich € 1500,--

Bei Anträgen über der Maximalsumme sind die letzten um ein Jahr zu verschieben.

Nicht ausgeschöpfte Fördergelder verfallen.

Pro Bauwerber kann ein Projekt innerhalb von 5 Jahren, welches auch durch das Land NÖ anerkannt und gefördert sein muss, beantragt werden.

Jede Maßnahme wird durch die Gemeinde nur einmal gefördert.

Veränderungen der Landesförderrichtlinien werden nicht automatisch von der Gemeinde übernommen.

Förderbare Maßnahmen:

- Gebäudewärmedämmung (entsprechend der Landesförderrichtlinien)
- Solaranlage (entsprechend der Landesförderrichtlinien)
- Wärmepumpen aus Erdwärme (nur Tiefbohrung) (entsprechend der Landesförderrichtlinien)
- Photovoltaikanlagen (entsprechend der Landesförderrichtlinien)
- Gemeinschaftsanlage
Ab 4 unabhängigen Haushalten und nur mit nachwachsenden Rohstoffen betrieben. (entsprechend der Landesförderrichtlinien)